

Benutzungsordnung der Bibliothek Schwertberg

Allgemeines

Die Bibliothek Schwertberg ist eine öffentliche, gemeinnützige Einrichtung der Marktgemeinde Schwertberg und ist für jeden frei zugänglich. Sie bietet Bücher, Zeitschriften, Spiele, DVDs und Hörbücher zum Verleih an.

Der Medienbestand wird laufend durch aktuelle und wichtige Neuerscheinungen ergänzt. Alle Benutzer/innen - auch Kinder - können sich in den Regalen selbst bedienen. Wenn Sie einen Tipp, eine Auskunft brauchen oder eine Beratung wünschen, stehen die Mitarbeiterinnen Ihnen gerne zur Verfügung.

Grundlage für die Entlehnungen sind die in dieser Benutzungsordnung geregelten Bestimmungen, die in der Gebührenordnung festgelegten Gebühren und Fristen sowie die in der Lesererklärung (Benützungsvereinbarung) vereinbarten Bestimmungen. Benutzungsordnung, Gebührenordnung sowie Lesererklärung werden Ihnen in der Bibliothek Schwertberg bei erstmaliger Anmeldung ausgehändigt.

Öffnungszeiten der Bibliothek Schwertberg:

Die Bibliothek Schwertberg ist am Montag und Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 11:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mitgliedschaft und Entlehnungen

Wer erstmals Medien ausleihen will, muss in der Bibliothek Schwertberg die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Lesererklärung (Benützungsvereinbarung) abgeben und - sofern nicht persönlich bekannt – auch einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen. Die Leserklärung (Benützungsvereinbarung) erhalten Sie entweder in der Bibliothek Schwertberg, aber auch online unter www.schwertberg.bvoe.at. Mit der Unterzeichnung der Lesererklärung (Benützungsvereinbarung) erkennt der/die Benutzer/in die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit den dort angeführten Bestimmungen einverstanden.

Die Einschreibung ist kostenlos und der/die Benutzer/in erwirbt damit das Recht auf Entlehnung aller altersgemäßen Medien.

Kinder unter 14 Jahren benötigen die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters/in. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverlust oder für anfallende Gebühren.

Namens- und Adressänderungen sind bekannt zu geben.

Bei der Anmeldung erhalten Sie einen Bibliotheksausweis mit Ihrem Namen und Ihrer Mitgliedernummer. Letztere benötigen Sie für die Onleihe (Media2go), als auch für von Ihnen getätigte Reservierungen unter www.biblioweb.at/schwertberg.

Die von Ihnen entliehenen Medien dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Sie dürfen weder weitergegeben noch vervielfältigt werden. Ein öffentliches Abspielen, ein Weiterverleih oder Kopieren ist nicht gestattet. Das Nichtbeachten dieser Regelung ist ein vom Benutzer zu verantwortender Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz.

Die entlehnten Medien sind schonend zu behandeln. Beschädigte Medien sind nicht selbst zu reparieren. Sollten Sie bei einem Medium eine Beschädigung feststellen, melden sie diese bitte dem Bibliotheksteam. Bei der Rückgabe werden Spiele von den Mitarbeiterinnen auf ihre Vollständigkeit geprüft. Sollte es zu einem Verlust oder einer Beschädigung des Mediums durch Ihren Gebrauch kommen, ist Schadenersatz zu leisten, dessen Art und Höhe von den Bibliotheksmitarbeiterinnen festgesetzt wird. Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen in der Regel zum Neuwert (zumindest jedoch in angemessener Form) ersetzt werden.

Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind Bücher in der ersten Woche gratis, für jede weitere Woche ist eine Gebühr von € 0,40 pro Woche und pro Medium zu entrichten. Von 14-18 Jahren beträgt die Leihgebühr € 0,40 und ab 18 Jahren € 0,60 pro Woche und pro Medium. Unabhängig vom Alter beträgt die Leihgebühr für Spiele € 0,60, für DVDs € 2,20, für Hörbücher und Tonie-Figuren € 0,80, für die Toniebox € 2,40 und für den E-Book-Reader Tolino € 1,00 pro 7 Tage.

Die Gebühren werden nach Rückgabe des Mediums pro 7 Tage verrechnet. Die Frist richtet sich nach § 902 ABGB, womit der Tag auf welcher der Verleih fällt, nicht in die Frist mitgerechnet wird (zB das Medium wurde am Montag entliehen, das Medium muss am nächsten Montag zurückgebracht werden um in der 7-Tages-Frist zu bleiben). Ist der letzte Tag der Frist ein Feiertag, endet die Frist am nächsten Öffnungstag der Bibliothek Schwertberg.

Grundsätzlich können die Medien zeitlich unbegrenzt ausgeliehen werden. Bei Büchern wird nach ca 120 Tagen, bei DVD'S, Spielen und Hörbüchern nach einem Monat an die Rückgabe erinnert. Bei neuen und beliebten Medien hält sich die Bibliotheksleitung vor, früher um eine Rückgabe zu erinnern.

Ist ein von Ihnen gewünschtes Medium momentan entliehen, so können Sie dieses reservieren lassen (telefonisch, per E-Mail oder auch selbst online auf www.biblioweb.at/schwertberg). Sofern Sie Ihre Zustimmung in der Lesererklärung abgegeben haben, erhalten Sie über die nunmehrige Verfügbarkeit ihres reservierten Buches eine automatisch generierte Verständigung per E-Mail.

Buchvorschläge werden von den Bibliotheksmitarbeitern gerne entgegengenommen und soweit es möglich ist auch beim nächsten Bucheinkauf berücksichtigt.

Eine Fernleihe über den Postweg ist nicht möglich. Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten, zB. in einer Rückgabebox, ist aufgrund der Gebührenordnung der Bibliothek Schwertberg nicht möglich.

Benutzer/innen, die diese Benutzungsordnung wiederholt missachten, können von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ([DSGVO](#), [DSG](#), [TKG 2003](#)). Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind jedenfalls zur Durchführung des Bibliotheksverleihs erforderlich. Die weitere Verwendung Ihrer Daten erfolgt nur und insoweit Sie dies in der Lesererklärung (Benützungsvereinbarung) wünschen (Newsletter, E-Mail Information zu Reservierungen, Ausleihhistorie und Media2go).

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht oder geändert werden, geben Sie uns dies bitte bekannt. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass Sie keine Medien mehr entleihen können und ihre Bibliotheks-Mitgliedschaft erlischt. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

Sollten Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, werden Ihre **Daten 3 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht**.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung.

Das Bibliotheksteam freut sich über Ihren Besuch!